

Globalbudget "Raumplanung" (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. September 2013, RRB Nr. 2013/1653

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungserbringer	7
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
4.1 Produktgruppen.....	7
4.1.1 Produktgruppe 1: Planung	9
4.1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft	10
4.1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte	11
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	12
4.3 Personal	12
4.3.1 Vergangene Globalbudgetperiode	13
4.3.2 Neue Globalbudgetperiode	13
5. Rechtliches.....	13
6. Antrag.....	14
7. Beschlussesentwurf	15

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Amt für Raumplanung definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2011 bis 2013 (Kantonsratsbeschluss; KRB Nr. SGB 135/2010) wird damit abgelöst.

Die vorliegende Globalbudgetvorlage umfasst den Leistungsauftrag mit den drei Produktgruppen „Planung“, „Natur und Landschaft“ und „Baugesuche/Grossprojekte“ und den dafür notwendigen Verpflichtungskredit.

Die Produktgruppe „Natur und Landschaft“ wird hauptsächlich über den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert (Spezialfinanzierung).

Mit den Leistungen des Globalbudgets „Raumplanung“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sicherstellen einer geordneten Besiedlung und eines haushälterischen Umgangs mit dem knappen, nicht vermehrbaren Boden.
- Eindämmen der Zersiedelung und in erster Priorität Nutzen der Innenentwicklungspotenziale.
- Koordinieren der raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Ordnung des Kantons durch den sach- und stufengerechten Einsatz der Planungsinstrumente.
- Bereitstellen der notwendigen Grundlagen zum Erkennen der räumlich relevanten Veränderungen und Entwicklungen, um die zukünftige Raumentwicklung zu steuern.
- Erhalten und Aufwerten der Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren und schonender Umgang mit den Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart.
- Fortführen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft.
- Integrieren der bewilligungsfähigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone in die Landschaft und ihre Umgebung.
- Koordinieren der Grossprojekte im Sinne der materiellen und formellen Verfahrenskoordination.

a) Globalbudget: "Raumplanung" (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Planung
 - 1.1. Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
 - 1.2. Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
 - 1.3. Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.4. Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
 - 1.5. Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags „Nachhaltige Entwicklung/lokale Agenda 21“ sicherstellen

2. Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 2.1. Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
 - 2.2. Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen
3. Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 3.1. Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen

b) Verpflichtungskredit 2014 bis 2016

9'092'700 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Raumplanung" (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016.

1. Einleitende Bemerkungen

In der Periode 2014 bis 2016 erfahren die langfristigen, übergeordneten Ziele für die Aufgabe „Raumplanung“ gewisse Anpassungen und Präzisierungen. Damit können insbesondere auf die aktuellen, übergeordneten Vorgaben des Bundesgesetzgebers reagiert und die vom Regierungsrat im Raumkonzept des Kantons Solothurn formulierten Leitlinien für die künftige Raumentwicklung konkretisiert werden: Die Zersiedelung soll wirkungsvoller begrenzt, die Innenentwicklungspotenziale prioritär genutzt und die Planungsansätze in funktionalen Räumen stärker gefördert werden.

Das Amt für Raumplanung (ARP) setzt sich weiterhin im Rahmen des verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrages für einen haushälterischen Umgang mit dem knappen und nicht vermehrbaren Boden ein. Es stimmt die sich widersprechenden und konkurrierenden Raumansprüche untereinander ab und sorgt für eine geordnete Besiedlung. Das ARP koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung des Kantons. Das kantonale Raumkonzept setzt auf der strategischen Ebene die Leitplanken zur Umsetzung einer nachhaltigen Raumentwicklung. Die verschiedenen Planungsinstrumente werden stufen- und sachgerecht eingesetzt (Richtplan, Nutzungsplan) und die Verfahren effizient durchgeführt. Durch das Bereitstellen der notwendigen Grundlagen werden die räumlich relevanten Veränderungen und Entwicklungen erkannt (Raumbeobachtung) und nötigenfalls mit entsprechenden Massnahmen gesteuert (Richtplan-Controlling).

Das ARP nimmt die Verantwortung gegenüber der vielfältigen solothurnischen Landschaft wahr, indem es mit freiwilligen und hoheitlichen Massnahmen dazu beiträgt, die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren zu erhalten und aufzuwerten. Durch einen bewussten und schonenden Umgang mit der Landschaft und seiner Entwicklung werden die Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart geschont. Das ARP arbeitet eng mit den Vertretern bzw. den Bewirtschaftern der Land- und Forstwirtschaft zusammen.

Das ARP wirkt aktiv einer unerwünschten Zersiedelung des Raumes entgegen. Es sorgt dafür, dass bewilligungsfähige Bauten und Anlagen sorgfältig in die Landschaft und ihre Umgebung integriert werden.

Grosse Projekte wie Infrastrukturanlagen werden, sofern sie mit dem Raumkonzept des Kantons übereinstimmen, mit den anderen Amtsstellen sachlich und verfahrensmässig koordiniert und termingerecht abgewickelt.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013

Nr.	Handlungsziel	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
C.2.1.1	Gesamtüberprüfung der räumlichen Entwicklung. Ausgewogene Siedlungs- und Landschaftsräume entwickeln	X		
C.2.1.2	Agglomerationen entwickeln	X		
C.2.1.3	Ökologische Ausgleichsflächen fördern		X	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017

Nr.	Massnahme	Enthalten in Produktgruppen		
		1	2	3
1180	Agglomerationsprogramme Solothurn und AareLand: Erarbeitung und Umsetzung Agglomerationsprogramme (1. Generation)	X		
1494	Agglomerationsprogramme 2. Generation	X		
1114	Agglomerationsprogramme: Rechtliche Ausgestaltung der Trägerschaft	X		
1184	Deponieplanung	X		
1204	Regionale Raumentwicklungskonzepte Gäu, Niederamt, Wasseramt	X		
1202	Richtplangesamtüberprüfung	X		
2995	Testplanung Riedholz/Luterbach	X		X

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700; Änderung vom 15. Juni 2012) wurde am 3. März 2013 mit 62,9 Prozent Ja-Stimmen vom Souverän angenommen (Kanton Solothurn: 69,5 Prozent). Bund, Kantone und Gemeinden haben gemeinsam die Umsetzung an die Hand genommen. So sollen die Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) angepasst, eine technische Richtlinie Bauzonendimensionierung erarbeitet und der Leitfaden für die Richtplanung der Kantone, Teil Siedlung, präzisiert werden. Das revidierte RPG soll zusammen mit der RPV und den weiteren Unterlagen im Frühjahr 2014 in Kraft treten.

Mit der Revision des RPG besteht auf kantonaler Ebene in verschiedener Hinsicht Gesetzgebungsbedarf. Der Regierungsrat wird im Herbst das weitere Vorgehen beschliessen. So hat der Kanton innerhalb von fünf Jahren nach in Kraft treten des RPG eine Gesetzesgrundlage zum Planungsausgleich zu erlassen. Weiter muss das kantonale Recht Bestimmungen zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland prüfen. In erster Linie geht es um die Frage, wie langjährig gehortetes Bauland, das im öffentlichen Interesse seinem Zwecke zugeführt werden sollte, aktiviert werden kann. Und schliesslich kann der kantonale Gesetzgeber zu den Solarbestimmungen des Bundes ergänzende Bestimmungen erlassen. Das ARP wird in diesem Gesetzgebungsprozess massgeblich beteiligt sein und entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Mit den neuen Vorgaben werden die Anforderungen an die Raumplanung weiter steigen. Der Regierungsrat hat die Leitsätze, Grundsätze und Handlungsstrategien des Raumkonzeptes Kanton Solothurn als Grundlage für die Gesamtüberprüfung des Richtplans festgelegt (RRB Nr. 2012/1522 vom 3. Juli 2012). Eine übergeordnete Grundlage bildet das vom Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitete Raumkonzept Schweiz. Zusammen mit den Agglomerationsprogrammen (im Kanton Solothurn: AareLand, Solothurn und Basel) und den regionalen Raumentwicklungskonzepten soll mit dem kantonalen Richtplan eine nachhaltige Raumentwicklung sichergestellt werden.

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Planung	Amt für Raumplanung
2. Natur und Landschaft	Amt für Raumplanung
3. Baugesuche/Grossprojekte	Amt für Raumplanung

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

Raumplanung ist Sache der Kantone. Das RPG verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden dafür zu sorgen, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Das wichtigste Planungsinstrument der Raumplanung auf kantonaler Ebene ist der kantonale Richtplan. Er ist behördenverbindlich. Mit dem Richtplan wird bestimmt, wie der Kanton sich in den Grundzügen räumlich entwickeln soll. Im Richtplan stellt der Kanton fest, welche Gebiete sich für die Landwirtschaft eignen, besonders schön und wertvoll für die Erholung oder als natürliche Lebensgrundlage bedeutsam sind, durch Naturgefahren oder schädliche Einwirkungen bedroht sind. Der Richtplan gibt Auskunft über den Stand und die anzustrebende Entwicklung der Besiedlung, des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung sowie der öffentlichen Bauten und Anlagen. Mit dem Leistungsauftrag erstellt das ARP den Richtplan und sorgt dafür, dass er nachgeführt und neuen Aufgaben und besseren Lösungen angepasst wird.

Die Umsetzung des Richtplans erfolgt in erster Linie mit kommunalen Nutzungsplänen. Sie sind grundeigentümerverbindlich und Sache der Einwohnergemeinden. Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Nutzungspläne müssen vom Amt für Raumplanung vorgeprüft werden. Mit dem Leistungsauftrag prüft das Amt für Raumplanung, ob die Nutzungspläne recht- und zweckmässig sind und unterbreitet die Pläne dem Regierungsrat zur Genehmigung. Die Anforderungen an die kommunalen Planungen sind hoch und werden mit den strengerer Bestimmungen des RPG noch steigen. Die Ausdehnung der Bauzonen wird in Zukunft eher die Ausnahme darstellen. Es gilt verstärkt die Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren und zu nutzen. Damit erhöht sich auch der Beratungsaufwand des ARP.

Für die bessere Abstimmung von Siedlung und Verkehr hat der Bund das Instrument der Agglomerationsprogramme geschaffen. Falls die Voraussetzungen erfüllt sind, beteiligt sich der Bund finanziell an den Bau von Infrastrukturmassnahmen. Der Kanton Solothurn ist an drei Agglomerationsprogrammen beteiligt: AareLand, Solothurn und Basel. Das ARP ist – in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und den Regionen – für die Erstellung und Umsetzung der Agglomerationsprogramme verantwortlich.

Für die kantonale Planung sind Grundlagen notwendig. Der Leistungsauftrag umfasst deshalb die Erhebung und Auswertung von räumlichen Daten (Raumbeobachtung). Diese werden auch für die Steuerung der Raumentwicklung benötigt (Ziel- und Umsetzungscontrolling).

Der Regierungsrat hat das ARP als Fachstelle Fuss- und Wanderwege bezeichnet. Das ARP sorgt dafür, dass die bestehenden Fuss- und Wanderwegnetze in Plänen festgehalten werden und die Pläne periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Der Kanton hat die Signalisation und den Unterhalt der Wanderwege an den Verein Solothurner Wanderwege übertragen. Das ARP regelt die Aufgaben des Vereins mit einer Leistungsvereinbarung.

Das ARP hat vom Regierungsrat die Aufgabe „Nachhaltige Entwicklung/Agenda 21“ zugewiesen erhalten. Das ARP ist für die Umsetzung des Schwerpunktprogramms und das verwaltungsinterne Massnahmenprogramm verantwortlich. Es betreut die kantonale Trägerschaft und koordiniert auf kantonaler Ebene die Massnahmen des Bundes.

Alle diese Aufgaben sind in der Produktgruppe 1 „Planung“ zusammengefasst.

Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig. Der Kanton sorgt dafür, dass das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler geschont und geschützt sowie ihre Erhaltung und Pflege gefördert werden. Das ARP ist die Fachstelle für Natur-, Landschafts- und Heimatschutz. Es berät auch die Gemeinden in Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Die Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes des Kantons umfassen hoheitliche und freiwillige Massnahmen. Zu den hoheitlichen Aufgaben sind die rund 80 kantonalen Naturreservate zu zählen, die erhalten und gepflegt werden müssen. In die Kategorie freiwillige Massnahmen fallen sämtliche Vereinbarungen aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL). In den letzten Jahren haben die freiwilligen Massnahmen an Bedeutung gewonnen und übersteigen heute die hoheitlichen Massnahmen um ein Mehrfaches. Mit dem MJPNL werden Naturwaldreservate geschaffen, Waldränder aufgewertet, artenreiche Heumatten und Sömmerungsweiden erhalten und gefördert, Hecken und Wiesen am Bach unterhalten sowie Hochstammbäume in Schwerpunktgebieten gesichert. In der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi werden zudem schwerpunktmässig Ansaatwiesen gefördert.

In der Juraschutzzone werden mit Massnahmen des Heimatschutzes höhere Kosten abgegolten, die sich daraus ergeben, dass die Bauten und Anlagen sich besser ins das Landschaftsbild einordnen.

Für die Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes besteht eine Spezialfinanzierung. Der sogenannte Natur- und Heimatschutzfonds wird durch Beiträge der Gemeinden und des Kantons (jährlich neu festzulegende Anteile aus der Grundstücksgewinnsteuer), des Bundes (Bundesamt für Umwelt und Landwirtschaft) sowie durch die Kühlwasserabgabe des Kernkraftwerkes (KKW) Gösgen und die Wasserrechtszinsen aus der Konzession des Wasserkraftwerkes Ruppoldingen gespeist. Aus diesem Fonds hat der Kantonsrat für das MJPNL einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2020 bewilligt (KRB Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008).

Alle Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes sind in der Produktgruppe 2 „Natur und Landschaft“ zusammengefasst.

Die Kantone sind nach RPG zuständig für alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Das ARP ist die dafür zuständige Behörde. Es prüft, ob die Bauten zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

Die Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) stellt die materielle und formelle Koordination bei komplexen raum- und umweltrelevanten Bewilligungsverfahren sicher (Verordnung über Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung; BGS 711.15). In vielen Fällen wird dem ARP die Projektleitung übertragen. Diese ist Ansprechpartner für weitere Amtsstellen und Drittpersonen. Sie legt den Verfahrensablauf sachlich und zeitlich fest und sorgt dafür, dass alle für ein bestimmtes Verfahren erforderlichen Bewilligungsverfahren möglichst gleichzeitig eingeleitet und durchgeführt werden.

Die Aufgaben zum Bauen ausserhalb der Bauzone und zur Verfahrenskoordination von Grossprojekten sind in der Produktgruppe 3 „Baugesuche/Grossprojekte“ zusammengefasst.

4.1.1 Produktgruppe 1: Planung

1 Planung

Produkte:

- Richtplanung
- Agglomerationsplanung
- Nutzungsplanung
- Raumplanerische Vollzugshilfe
- Fachstellen Planung

X	Ziele							
xx	Indikatoren	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
11	Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten							
111	Bericht Vollzugs-Controlling [Bericht 2-jährlich]	(>) Anz.	0	1	0	1	0	1
112	Bericht Richtplan-Controlling [Bericht 1 mal pro Legislatur]	(>) Anz.	0	1	0	0	1	0
113	Raubeobachtung [Teilbericht jährlich]	(>) Anz	0	1	1	1	1	1
12	Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten							
121	Agglomerationsprogramm-Bericht [Bericht an Bund 4-jährlich]	(>) Anz.	0	0	1	0	0	0
122	Agglomerationsprogramm-Controlling [Bericht jährlich]		1	1	1	1	1	1
13	Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten							
131	Bearbeitungsfrist Vorprüfung einer Nutzungsplanung ab Eingang [80 % der Fälle innerhalb von 120 Tagen erledigt / Einhaltung]	(>)%	78	77	79	80	80	80
132	Bearbeitungsfrist Genehmigung einer Nutzungsplanung ab Eingang [80 % der Fälle innerhalb von 90 Tagen erledigt / Einhaltung]	(>)%	77	76	76	80	80	80
14	Vollzug des Bundesgesetzes über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen							
141	Überprüfung Leistungsauftrag Fuss- und Wanderwege	%	100	100	100	100	100	100
15	Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags „Nachhaltige Entwicklung Agenda 21“ sicherstellen							
151	Überprüfung Leistungsauftrag lokale Agenda	%	100	100	100	100	100	100

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
Genehmigte Richtplananpassungen	Anzahl	0	4				
Genehmigte Ortsplanungsrevisionen	Anzahl	1	3				
Genehmigte Bauzonenplanänderungen	Anzahl	35	16				
Genehmigte Gestaltungspläne	Anzahl	22	34				
Andere genehmigte Nutzungspläne	Anzahl	25	43				
Vorgeprüfte Plangeschäfte	Anzahl	158	169				
Genehmigungsgebühren Plangeschäfte	Fr.	130'177	153'700		190'000	190'000	190'000

Produktgruppenergebnis	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		2'593	2'572	2'595	7'760	2'694	2'708	2'723	8'125
- Erlös		-171	-200	-280	-651	-280	-280	-280	-840
Saldo		2'422	2'372	2'315	7'109	2'414	2'428	2'443	7'285

4.1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft

2 Natur und Landschaft

Produkte:

-Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

-Schutzgüter Natur und Landschaft

X	Ziele							
XX	Indikatoren	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
21	Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten							
211	Anzahl beurteilte Vereinbarungsflächen [Waldränder, Landschaftsgebiete]	Anzahl	802	1'138	900	1200	1200	1200
22	Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen							
221	Schutz- und Unterhaltskonzepte	Anzahl	5	5	4	3	3	3

Statistische Messgrössen	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
Hochstamm-Obstbäume	Anzahl	12'180	12'533	12'700	13'000	13'000	13'000
Natur- und Waldreservate	ha	3'099	3'099	3'120	3'150	3'170	3'200
Jura-Sommerungsweiden	ha	1'288	1'393	1'350	1'350	1'350	1380
Heumatten	ha	908	917	930	930	930	940
Ökologischer Ausgleich (Ansaatwiesen)	ha	141	144	150	150	150	150
Wiesen am Bach	ha	96	100	100	100	100	100
Waldränder	km	123	126	126	126	126	128
Hecken	km	51	52	56	56	57	58

Produktgruppenergebnis	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		472	487	606	1'565	574	576	579	1'729
- Erlös		0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo		472	487	606	1'565	574	576	579	1'729

Natur- und Heimatschutzfonds

Produktgruppenergebnis Spezialfinanzierung	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Anfangsbestand per 1. Jan.		4'838	5'701	6'643		5'797	5'561	5'225	
Kosten Bruttoentnahme		4'477	4'546	5'311	14'334	5'186	5'286	5'356	15'828
(-) Erlös		-5'340	-5'488	-4'465	-15'293	-4'950	-4'950	-4'945	-14'845
-Entnahme, +Einlage		863	942	-846	959	-236	-336	-411	-983
Endbestand per 31. Dez.		5'701	6'643	5'797		5'561	5'225	4'814	

Die Bruttoentnahme wird jährlich mit dem Voranschlag durch den Kantonsrat beschlossen.

4.1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte

3 Baugesuche/Grossprojekte

Produkte:

-Baugesuche
-Grossprojekte

X xx	Ziele	Indikatoren	Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
31	Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen								
311	Geschäftsart 1 [90 % der Baugesuche innerhalb von 60 Tagen erledigt]								
		(>) %		87	82	90	90	90	90

Statistische Messgrössen		Einheit	Ist 11	Ist 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Soll 16
Baugesuche Zustimmung		Anzahl	415	427				
Baugesuche Ablehnung		Anzahl	101	84				
Eingereichte Baugesuche		Anzahl	575	518				
Zusätzlich beanspruchte Gebäudegrundfläche ausserhalb der Bauzone		m2	25'000	22'000				
Genehmigungsgebühren Baugesuche		Fr.	130'150	142'650	130'000	140'000	140'000	140'000
Genehmigungsgebühren Grossprojekte		Fr.	5'200	27'200	20'000	10'000	10'000	10'000

Produktgruppenergebnis		in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten			739	816	868	2'423	810	813	813	2'436
- Erlös			-135	-170	-150	-455	-150	-150	-150	-450
Saldo			604	646	718	1'968	660	663	663	1'986

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Saldovorgabe									
	in Fr.1'000.-	Ist 11	Ist 12	Plan 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		3'095	3'190	3'508	9'793	3'442	3'462	3'479	10'383
- Ertrag		-307	-369	-430	-1'106	-430	-430	-430	-1'290
Globalbudgetsaldo		2'789	2'820	3'078	8'687	3'012	3'032	3'049	9'093
Saldo der internen Verrechnungen		710	685	561	1'956	635	635	635	1'905
Produktgruppenergebnis Total									
	in Fr.1'000.-	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Kosten		3'804	3'875	4'069	11'747	4'078	4'097	4'115	12'290
- Erlös		-306	-370	-430	-1'105	-430	-430	-430	-1290
Saldo		3'498	3'505	3'639	10'642	3'648	3'667	3'685	11'000
1 Planung									
Kosten		2'593	2'572	2'595	7'760	2'694	2'708	2'723	8'125
- Erlös		-171	-200	-280	-651	-280	-280	-280	-840
Saldo		2'422	2'372	2'315	7'109	2'414	2'428	2'443	7'285
2 Natur und Landschaft									
Kosten		472	487	606	1'565	574	576	579	1'729
- Erlös		0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo		472	487	606	1'565	574	576	579	1'729
3 Baugesuche/Grossprojekte									
Kosten		739	816	868	2'423	810	813	813	2'436
- Erlös		-135	-170	-150	-455	-150	-150	-150	-450
Saldo		604	646	718	1'968	660	663	663	1'986
		in Franken			2014	2015	2016	Total	
Globalbudget	Verpflichtungskredit							9'092'700	
	Zusatzkredit								
	Total				3'012'100	3'031'500	3'049'100	9'092'700	
Voranschlag	Ausgabenbewilligung				3'012'100				
	Nachtragskredit								
	Total				3'012'100				
Rechnung	Total								
Nicht zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar				77'500				
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug								
	Stand 31. Dezember								
Zweckgebundene Reserven	Stand 1. Januar				0				
	Veränderung + Zuweisung, -Bezug,				0				
	Stand 31. Dezember				0				

4.3 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31.Dez.	RE 11	RE 12	VA 13	Vergangene GB-Periode	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		18.6	20.2	19.6	58.4	19.6	19.6	19.6	58.8
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0
Total		18.6	20.2	19.6	58.4	19.6	19.6	19.6	58.8

4.3.1 Vergangene Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2011-2013		in Mio. Fr.
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 135/2010		9.3
+ Personalteuerung		+0.1
Bereinigter Verpflichtungskredit		9.4
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE11 + RE12 + VA13)		8.7
Zu begründende Differenz		-0.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		-0.2
- Fluktuationsgewinne	-0.2	
Total Sachaufwand		-0.5
- Weniger ausbezahlte Subventionen an Ortsplanungs-Revisionen im 2011 und 2012. Ab 1.1.2013 Auflösung der Subventionen (KRB Nr. SGB 055/2012)	-0.3	
- Weniger Beiträge für Regionalplanungen und ausserordentliche Planungsarbeiten	-0.2	
Total		-0.7

4.3.2 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		in Mio. Fr.
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE11 + RE12 + VA13)		8.7
Beantragter Verpflichtungskredit 2014 – 2016		9.1
Zu begründende Differenz		+0.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.4
+ Bereits erfolgte Lohnanpassungen, automatische Lohnaufstiege, Wiederbesetzung Vakanzen	+0.4	
Total Sachaufwand		
Total		0.4

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Raumplanung" (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1653), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Raumplanung" (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung
 - 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
 - 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
 - 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags „Nachhaltige Entwicklung Agenda 21“ sicherstellen.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
2. Für das Globalbudget "Raumplanung" (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 9'092'700 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Raumplanung" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Raumplanung (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste